



Datum: 28.10.2011
Dezernat/Amt: Kämmerei
AZ/Bearbeiter.: D3/30 / Uwe Hermanns
Vorlage: 196/2011

SITZUNGSVORLAGE

Thema: Jahresrechnung 2010; Effizienzrendite

frühere Beratungen:

Anlagen:

Sachvortrag : Frau Schwartz, Herr Schültke, Zeitdauer (ca.): 5 - 10 Min.
Herr Köster

Beschlussvorschlag: Dem Kreistag wird empfohlen, die Berechnung der Effizienzrendite 2010 zur Kenntnis zu nehmen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Verwaltung und Kultur	Kenntnisnahme	29.11.2011	nicht öffentlich
Kreistag	Kenntnisnahme	14.12.2011	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei			
<input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

1. Ausgangslage:

Im Jahr 2005 gingen mit der Verwaltungsreform folgende Sonderbehörden in die Hoheit des Landkreises über.

Forstämter
Versorgungsämter
Gewässerdirektionen
Gewerbeaufsichtsämter
Straßenbauämter
Vermessungsämter
Ämter für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur
Lebensmittelüberwachung
Schulaufsicht (durch VRWG zum 01.01.2009 wieder beim Land)

Für die Finanzierung der zusätzlichen Aufgaben werden den Landkreisen Mittel zugewiesen. Die Höhe dieser Zuweisungen ermittelte das Land anhand der eigenen Ausgaben des Jahres 2003 für die genannten Ämter. Der Gesamtbetrag für alle Landkreise und der Verteilerschlüssel für die einzelnen Landkreise ist in § 11 Abs. 5 FAG beziffert.

Mit der Verwaltungsreform soll in den Jahren 2005 bis 2011 eine Einsparung (Effizienzrendite) von 20 % erreicht werden. Hierzu erfolgt jährlich eine stufenweise Absenkung des Zuweisungsbetrages.

In den einzelnen Jahren:

2005:	2 %
2006:	3 %
2007:	3 %
2008:	3 %
2009:	3 %
2010:	3 %
2011:	3 %
insgesamt:	20 %

Im bisherigen Verlauf gab es zwei Rechtsänderungen:

Bei der ersten Rechtsänderung im Jahr 2008 ging die Schulaufsicht ab 1. Januar 2009 zurück an das Land. Die zweite Rechtsänderung erfolgte mit zwei Anpassungen im Jahr 2010. Im Bereich der Vermessungsämter und der Lebensmittelkontrolle. Seitens des Landes wurden sieben Mio. Euro zur Verfügung gestellt und anteilig an die Landkreise ausgeschüttet. Diesen Veränderungen wurde jeweils durch eine Anpassung der prozentualen Zuweisung gem. § 11 Abs. 5 FAG an die Landkreise Rechnung getragen. Der Anteil des Bodenseekreises am Zuweisungsbetrag lag in den einzelnen Jahren bei:

	<u>Baden-Württemberg</u>		<u>Bodenseekreis</u>	
2005:	321,4 Mio. Euro.	Davon	1,988 %	= 6.389.432 Euro
2006:	311,6 Mio. Euro.	Davon	1,988 %	= 6.236.097 Euro
2007:	301,3 Mio. Euro.	Davon	1,988 %	= 5.990.104 Euro
2008:	294,6 Mio. Euro.	Davon	1,988 %	= 5.857.692 Euro
2009:	282,0 Mio. Euro.	Davon	2,001 %	= 5.646.493 Euro
2010:	282,0 Mio. Euro.	Davon	2,024 %	= 5.710.764 Euro
2011:	278,0 Mio. Euro.	Davon	2,024 %	= 5.630.768 Euro (vorl.)

Der Landkreistag und die KGSt haben im Vergleichsring „Kommunales Rechnungswesen“ einen **Leitfaden** zur Ermittlung der „Effizienzrendite“ im Rahmen der Eingliederung der unte-

ren Sonderbehörden nach dem VRG entwickelt. In diesem wird das Ziel der Berechnung wie folgt definiert:

„Ziel der Berechnung ist, die zusätzlichen Kosten, Erlöse und den Saldo (Effizienzrendite) zu ermitteln, die im Rahmen der Erfüllung der neuen Aufgaben auf Grund der Eingliederung der unteren Sonderbehörden nach dem VRG zum 01.01.2005 anfallen“.

Bei der Berechnung der Effizienzrendite werden also ausschließlich **reformbedingte zusätzliche Kosten** berücksichtigt. Werden zusätzliche Aufgaben mit vorhandenen Ressourcen erledigt, entstehen keine reformbedingten zusätzlichen Kosten und damit auch kein rechnerischer Ansatz bei der Effizienzrendite.

Dieser Berechnungsmodus setzt das Ziel der Reform um, Synergien zu nutzen und ausschließlich die reformbedingten zusätzlichen Kosten durch die o. g. FAG-Mittel zu finanzieren.

Beispiel:

Bekam ein Amt durch die Reform zusätzliche Aufgaben und hat diese mit den vorhandenen Ressourcen erledigt, sind reformbedingte zusätzliche Kosten nicht entstanden. Kosten dieses Amtes werden deshalb auf die eingegliederten Ämter im Wege der Effizienzrendite nicht verrechnet.

In der Berechnung der Effizienzrendite sind folgende Kostenblöcke für zusätzliche reformbedingte Kosten enthalten:

Personalkosten
+ Gebäudekosten
+ IuK-Kosten
+ Servicekosten
+ Sachkosten _____
= Summe Kosten
- Entgelte
- Sonstige Einnahmen
- Serviceeinnahmen
- <u>Zuweisungen nach § 11 / 5 FAG</u>
= Summe Erlöse

Die Effizienzrendite ist erreicht, wenn die Kosten nicht höher als die Erlöse sind.

Die Steuerungskosten (ILV-Steuerung) sind nach der Gesetzesbegründung nicht Geschäftsgrundlage für die Erstattungsregelungen, da nach Auffassung des Landes der Overhead unabhängig von der Eingliederung notwendig ist.

2. Sachverhalt:

Im Jahr 2010 beträgt die zu erbringende Effizienzrendite 17 %.

Es wurde eine Effizienzrendite von 15,59 % erreicht und damit die Vorgabe noch um 1,41 % unterschritten.

In Euro ausgedrückt, liegt der Aufwand um 106.022 Euro über den Zuweisungen.

Unter- abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen			Kosten	Saldo* Überschuss (+), Zuschuss (-)	Effizienzrendite	
		aus Zuwei- sungen § 11 FAG	sonstige Erlöse	Gesamt- summe			Vorgabe nach VRG für 2010	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1122/ 1202/ 1213	Gewerbeaufsichts- amt	322.087	164.585	486.672	432.417	54.255	17,00%	29,55%
1212	Oberflächen- gewässer	152.706	0	152.706	113.736	38.970	17,00%	51,26%
4020/ 5002	Versorgungsamt	634.237	32.776	667.013	717.348	-50.335	17,00%	9,98%
5462	Lebensmittel- kontrolle	384.905	82.819	467.724	386.315	81.409	17,00%	38,07%
6120	Vermessungsamt	902.872	1.077.087	1.979.959	2.320.415	-340.456	17,00%	2,33%
6505	Straßenbauamt	1.202.116	68.447	1.270.563	1.262.039	8.524	17,00%	17,68%
7820	Landwirtschaftsamt	1.289.491	29.662	1.319.153	1.294.700	24.453	17,00%	18,89%
8550	Forstamt	822.350	242.789	1.065.139	987.981	77.158	17,00%	24,81%
GESAMTSUMME		5.710.764	1.698.165	7.408.929	7.514.951	-106.022	17,00%	15,59%

* Die Effizienzrendite mit 17% ist erreicht, wenn der Saldo nach Spalte 7 und der Prozentwert in Spalte 8 = Null ist, da dann die Einnahmen die Ausgaben decken.

Effizienzrendite (rechnerisch)

15,59%

Effizienzrendite unter Berücksichtigung der Einsparvorgabe lt. VRG

Im Rahmen der Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG vorweggenommene Einsparvorgabe lt. VRG:

2005	2,00%
2006 - 2010 jährlich	3,00% = 17,00%

fehlende Einsparung 1,41%

Das Einzelergebnis des Bereiches Vermessung weicht stark von der allgemeinen Tendenz ab und wirkt sich in absoluten Beträgen überproportional auf das Gesamtergebnis aus. Hier sind im Wesentlichen zwei Faktoren zu nennen:

Zur Einführung des VRG wurden die Gebühreneinnahmen bei der Berechnungsgrundlage des Jahres 2003 für das Jahr 2005 deutlich höher angenommen, als sie tatsächlich waren. Tatsächlich betragen die Gebühreneinnahmen im Jahr 2005 rund 1,27 Mio. Euro. Im Jahr 2006 waren es noch rund 1,1 Mio. Euro. Der Höchststand mit rund 1,4 Mio. Euro wurde im Jahr 2007 nur aufgrund einer Ausnahmesituation durch ein großes Umlegungsverfahren

erreicht. Seit dem Jahr 2008 bewegen sich die Gebühreneinnahmen um 1 Mio. Euro und damit jährlich ca. 40 % unter dem Höchststand.

Die sogenannte „ad-hoc-Privatisierung“ führt seit dem Inkrafttreten des neuen Vermessungsgesetzes in diesem Jahr zu weiteren deutlichen Einnahmever schlechterungen (Plan 2012: 550.000 Euro) gegenüber der Berechnungsgrundlage aus dem Jahr 2003.

Ohne die hierdurch bedingten Zahlen des Vermessungsamtes wäre die Effizienzrendite deutlich übererfüllt.

3. Ausblick/Fazit:

Die zu Beginn der Verwaltungsreform erarbeiteten Konzepte der betroffenen Fachämter zur Erreichung der Effizienzrendite wurden somit – insgesamt betrachtet – mittlerweile grundsätzlich erfolgreich umgesetzt.

In einzelnen Fachämtern konnte darüber hinaus bereits mit einer positiven Evaluierung (z. B. Forstamt) bzw. laufenden Organisationsuntersuchungen (z. B. Vermessungsamt) auf die tatsächlichen Entwicklungen reagiert bzw. nachgesteuert und in letztgenanntem Fall Maßnahmen eingeleitet werden, um die Effizienzrendite in absehbarer Zeit doch noch zu erreichen – trotz der vom Gesetzgeber zwischenzeitlich kontraproduktiv geschaffenen Rahmenbedingungen. Hierzu wird in der ersten Jahreshälfte 2012 ein entsprechender Bericht zur Beratung und Beschlussfassung dem Kreistag vorgelegt werden.

Dies ist auch insofern folgerichtig, da mit Ablauf des Jahres 2011 die Abschmelzung von 20 % bei den Zuweisungen erreicht ist.

Darüber hinaus ist geplant, in 2012 ff. mit ergänzenden Organisationsuntersuchungen in verschiedenen Verwaltungsbereichen (z. B. Landwirtschaftsamt) zu beginnen, mit dem Ziel, weitere Optimierungsmöglichkeiten auszuloten und ggf. umzusetzen.

Wenngleich an dieser Stelle bereits anzumerken ist, dass anstelle des viel beschworenen Bürokratieabbaus gerade in der Landwirtschaftsverwaltung allein aufgrund des drastisch gestiegenen Kontroll- und Prüfaufwands faktisch das Gegenteil durch die europäische und nationale Gesetzgebung verursacht und damit auch der Effizienzrenditebetrachtung grundsätzlich entgegengewirkt wird.

4. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Berechnung der Effizienzrendite 2010 zur Kenntnis zu nehmen.